

## **Satzung**

### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.03.2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades vom 24.05.1983 beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Zur teilweisen Deckung der durch den Betrieb des Freibades entstehenden Kosten werden Benutzungsgebühren wie folgt erhoben:

1.1	Erwachsene für einmaligen Besuch des Bades	3,00 €
1.2	Dutzendkarte für Erwachsene	30,00 €
1.3	Saisonkarte für Erwachsene	60,00 €
1.4	Familienkarte (Ehepaare mit Kind(ern) und/oder Jugendlichen mit Schülerschein)	105,00 €
1.5	Einzelkarte für Kinder und Jugendliche mit Schülerschein	2,00 €
1.6	Dutzendkarte für Kinder und Jugendliche	20,00 €
1.7	Saisonkarte für Kinder und Jugendliche	30,00 €

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

#### **Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Gutach im Breisgau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Gutach im Breisgau, den 24.03.2026



Sebastian Rötzer, Bürgermeister